Bekanntmachung der Gemeinde Traventhal

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Landgestüt" der Gemeinde Traventhal nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Traventhal in der Sitzung am 15.05.2023 gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Landgestüt“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

03.07.2023 bis zum 04.08.2023

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden erneut öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4 a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/traventhal/bauleitplanung/bebauungsplaene/ eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Sofern Ihnen die Einsichtnahme weder vor Ort noch im Internet möglich ist, können Ihnen die zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Traventhal unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Gemeinde Traventhal
Der Bürgermeister
gez. Udo Bardowicks

Die Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan:

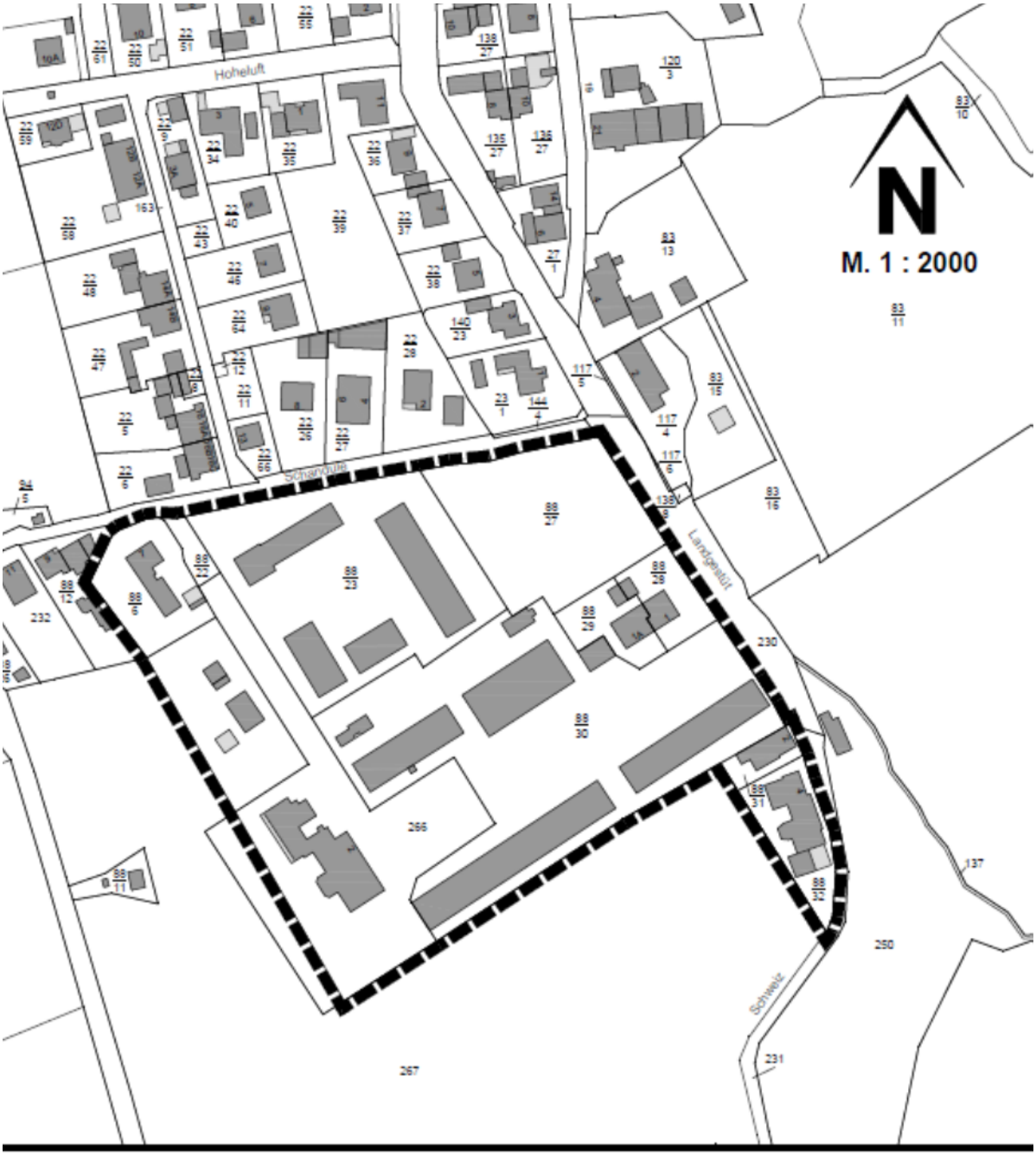

ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1, 1. Änderung — § 9 (7) BauGB